

## Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 1.   | im Ergebnisplan mit   |               |
|      | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 4.440.400 EUR |
|      | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 4.205.200 EUR |
|      | einem Jahresüberschuss von  | 235.200 EUR   |
| <br> |   |               |
| 2.   | im Finanzplan mit   |               |
|      | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.299.200 EUR |
|      | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.931.700 EUR |
|      | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.170.000 EUR |
|      | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.889.900 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.170.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 200.000 EUR   |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf  | 250.000 EUR   |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 39,90 Stellen |

### § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf	16,50 v.H.
--	------------

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine oder die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 18 AO i.V.m. § 95 d und § 95 f GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holst.), den 17.01.2019

Amt Horst-Herzhorn

gez.

Niels Schilling  
Amtsvorsteher

Vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 18 Amtsordnung i.V.m. § 95 Absatz 5 und § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 21.01.2019

Amt Horst-Herzhorn  
-Der Amtsvorsteher-

Hinweis auf die Bekanntmachung veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 30.01.2019